



Medienmitteilung SL

Bern, 16. Januar 2017

SL präsentiert ihre Beschwerdestatistik 2016: Gute Erfolgsbilanz bei Einsprachen und Beschwerden der SL (72% wurden erfolgreich abgeschlossen)!

Die hohe Zahl von Einsprachen und Beschwerden setzte sich nach 2015 auch 2016 fort. Die Erfolgsbilanz der insgesamt 40 abgeschlossenen Interventionen lag bei 72%. In 9 Fällen haben eidgenössische und kantonale Gerichte im vergangenen Jahr über Beschwerden der SL entschieden, alle wurden gutgeheissen.

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 40 Fälle abgeschlossen werden. Davon sind 11 Einsprachen / Beschwerden zumindest teilweise gutgeheissen worden. In 10 Fällen sind Bauvorhaben aufgegeben bzw. die Projekte zurückgezogen worden, in 8 Fällen konnte die SL ihre Eingaben infolge Vereinbarung oder Projektverbesserung zurückziehen, 11 Einsprachen sind abgewiesen worden. Dies ergibt eine Erfolgsbilanz von 72 Prozent (Vorjahr 68 Prozent). Im zehnjährigen Durchschnitt (2007 bis 2016) beträgt die Erfolgsbilanz der SL 73 Prozent. Drei Viertel aller Fälle (30 der 40 Fälle) wurden 2016 auf Einspracheebene erledigt. Bemerkenswert ist, dass die Gerichte im Berichtsjahr sämtliche Beschwerden (9) der SL gutgeheissen haben. In drei Verfahren hat das Bundesgericht entschieden, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht. In 5 Fällen hat die SL vor kantonalen Gerichten Recht bekommen.

Im Jahr 2016 sprach die SL in 46 (Vorjahr: 39) neuen Fällen ein. Thematisch zeigen die Einsprachen eine breite Streuung. Sie betrafen unter anderem Bauprojekte in überdimensionierten resp. in nicht an die neuen Vorschriften des Raumplanungsgesetzes angepassten Bauzonen, Bau- und Infrastrukturprojekte in oder nahe von Schutzgebieten, Ein- und Umzonungen, landwirtschaftliche Bauten (insbesondere Mastställe und Abriss/Neu- oder Umbau von Bauernhäusern), Energieanlagen (Windkraftanlagen, Wasserkraftwerke), touristische Anlagen (Seilbahn, Bau für Schneefabrikation, Tyrolienne), Kommunikationsanlagen (Funkantennen) sowie Strassen- und Wegebau.

Das Verbandsbeschwerderecht ist nach wie vor eines der wirksamsten Instrumente zur Vollzugssicherung unserer Bundesgesetze im Schutzbereich.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL)